

18236/AB**vom 12.08.2024 zu 18790/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at****Bundesministerium**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA

Bundesministerin

leonore.gewessler@bmk.gv.at

+43 1 711 62-658000

Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

An den

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.439.897

. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gahr, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2024 unter der **Nr. 18790/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Meterologie am Flughafen Innsbruck – Folgeanfrage gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Sind Ihnen als für die Oberste Zivilluftfahrtbehörde (OZB) zuständige Bundesministerin die von Experten geäußerten großen Sicherheitsbedenken zu den Plänen, den Flugwetterdienst am Innsbrucker Flughafen zu schließen und die Arbeitsplätze der Meteorologen nach Wien zu verlagern (z.B. Stellungnahmen zur Petition „Erhalt des Flugwetterdienstes in Innsbruck“), bekannt?*
- *Wenn ja, wieso halten Sie trotz erheblicher Kritik daran fest, den Flugwetterdienst in Innsbruck zu schließen?*

Die Neuorganisation der Erbringung des Wetterdienstes ist ein Modernisierungsprojekt der Austro Control GmbH, das unter der Aufsicht des damaligen Staatssekretärs für Luftfahrtangelegenheiten im Klimaschutzministerium Magnus Brunner eingeleitet wurde. Im Rahmen dieses Projekts wird die Wetterbeobachtung an den Flugwetterstationen automatisiert und ein Remote-Betrieb implementiert. Der Umfang des Leistungsportfolios des Flugwetterdienstes von Austro Control wird dabei nicht reduziert und zählt europaweit zu den umfangreichsten. Die Versorgung der Allgemeinen Luftfahrt (General Aviation) mit meteorologischen Informationsprodukten liegt somit weiterhin über den gesetzlichen Vorgaben.

Automatische Wetterbeobachtung ist in Österreich bereits seit über 9 Jahren (seit 2015) zumindest teilweise im Einsatz. Seit November 2021 werden die Flughäfen Graz und Klagenfurt jeweils wechselweise vom anderen Flughafen gänzlich aus der Ferne betreut, seit Februar

2022 wird der Flughafen Salzburg in den Randzeiten vom Flughafen Innsbruck aus der Ferne betreut.

Die Umstellung erfolgte an allen betroffenen Flughäfen unter Einhaltung aller anwendbaren internationalen und nationalen Vorschriften. Auch am Flughafen Innsbruck wurde vor der Umstellung eine umfassenden Sicherheitsbewertung durchgeführt, bei der seitens der beteiligten Expert:innen keinerlei Sicherheitsbedenken vorgebracht wurden.

Zu Frage 3:

- *Wurde dieses Vorhaben inzwischen im Nutzerbeirat der Austro Control diskutiert?*

Die Luftraumnutzer:innen wurden seit Projektbeginn 2021 im Zuge mehrerer dedizierter Informationsveranstaltungen sowie bei der Durchführung der Sicherheitsbewertung des Vorhabens (Safety Assessment) eingebunden. Die Pläne der Austro Control finden bei der kommerziellen Luftfahrt eine hohe Zustimmung.

Zu Frage 4:

- *Am 11. Juli 2024 soll der Flugwetterdienst in Innsbruck geschlossen werden. Werden tatsächlich alle sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Innsbruck nach Wien verlegt?*
- Wenn ja, haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar ihr Einverständnis zur Dienstortverlegung gegeben?*
 - Wenn ja, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wien die gleiche Dienstverwendung wie in Innsbruck haben?*
 - Wenn ja, gibt es eine Unterstützung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Umzug bzw. das lange Pendeln nach Wien?*
 - Wenn nein, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden gekündigt bzw. haben gekündigt oder wollten ihren Arbeitsplatz nicht nach Wien verlegen?*
 - Wenn nein, gibt es einen Sozialplan für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?*

Die Aufgabe des Klimaschutzministeriums als Aufsichtsbehörde besteht in der Sicherheitsaufsicht über die Austro Control und bezogen auf das konkrete Modernisierungsprojekt in der Begleitung und Überwachung des Projektes insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit sowie die Einhaltung der unionsrechtlichen Vorschriften.

Dabei wurde der Austro Control durch das Klimaschutzministerium auch eine Auflage zur laufenden Qualitätssicherung automatischer Wetterbeobachtungen erteilt. Um den Nutzen dieser Maßnahme für den Flughafen Innsbruck zu maximieren, wird während der Wintersaison eine zusätzliche Qualitätssicherung durchgeführt werden, sodass an den an den sogenannten „Chartersamstagen“ von Mitte Dezember 2024 bis Ende März 2025 ein:e Meteorolog:in in Innsbruck bzw Salzburg (wochenweise abwechselnd) vor Ort anwesend sein wird.

Seitens der Austro Control wurden selbstverständliche sämtliche Schritte und Bemühungen getätigt, um einvernehmliche und gute Lösungen für die Mitarbeiter:innen der von der Neuorganisation betroffenen lokalen Flugwetterdienste zu erreichen. Wir ersuchen um Verständnis, dass darüber hinaus gehende Detailinformationen über personelle Interna der Austro Control nicht weitergegeben werden können.

Zu Frage 5:

- *Nach den unterfertigten Abgeordneten vorliegenden Informationen ist eine Beobachtung über Kameras weder von der ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation) oder WMO (Weltorganisation für Meteorologie) geregelt noch von der EASA (Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit) zugelassen. Die Sichtweite, die ein Beobachter über ein Kamerasystem feststellt, ist kein zertifizierter Wert und darf demnach nicht in einer offiziellen Meldung verbreitet werden. Sind die Fernüberwachungssysteme der Austro Control dennoch zertifiziert und einsetzbar?*
- Wenn die Fernwachssysteme zertifiziert und legal sind, welche Organisation hat diese Zertifizierung vorgenommen (Bitte um Übermittlung der Zertifizierungsbescheinigung)?*
 - Wenn nein, wieso wird ein nicht zertifiziertes System in Österreich in Betrieb genommen?*

Die Erbringung von Flugsicherungsdiensten, worunter auch Flugwetterdienste fallen, obliegt gemäß § 120 Luftfahrtgesetz ausschließlich der Austro Control. Die Austro Control ist Halterin des erforderlichen Zertifikats für die Flugsicherungstätigkeit gemäß Art. 41 der Verordnung (EU) 2018/1139.

Eine Zertifizierung von Flugwetterdienstsystmen ist weder international noch auf EU-Ebene vorgesehen. Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2017/373 ist automatische Wetterbeobachtung zugelassen und wird weltweit zunehmend von Flugwetterdiensten eingesetzt. Dabei sieht das EU-Regulativ hohe technische und betriebliche Anforderungen an meteorologische Systeme und Dienstleistungen vor, um die Sicherheit dieser Systeme und Dienstleistungen sicherzustellen. Diese Vorgaben werden seitens der Austro Control auch im Rahmen der Neuorganisation der Flugwetterdienste eingehalten. Die Durchführung der Wetterbeobachtung über Kameras ist dabei eine international geübte Praxis.

Viele europäische Länder nutzen automatische Wetterbeobachtungssysteme sowie zentrale Vorhersage- und Warnungszentren bereits seit geraumer Zeit erfolgreich. So werden die deutschen Flughäfen und Flugplätze etwa zentralisiert von Standorten auf den drei Großflughäfen (Frankfurt, München und Hamburg) mit Flugwetterdiensten versorgt. In der Schweiz wird der Flughafen Genf vom Standort Zürich aus mitbetreut, in den Niederlanden erfolgt die Wetterbeobachtung zentralisiert am Flughafen Schiphol. In Europa werden mittlerweile rund 30% der Flughäfen und Flugplätze mit ausschließlich vollautomatischen Wetterbeobachtungsdiensten versorgt.

Zur Zertifizierung von Sichtweiten ist darauf hinzuweisen, dass weder Systeme noch Messwerte zertifiziert werden (können). Die Sichtweiten, die die Kamerasysteme feststellen, sind lediglich Hilfsmittel für die lizenzierten Meteorolog:innen, welche die Wetter-Produkte herstellen. Insofern ist die Aussage, Sichtweiten, die ein:e Beobachter:in über Kamerasysteme feststellt, seien keine zertifizierten Werte und dürften nicht in einer offiziellen Meldung verbreitet werden, falsch.

Zu Frage 6:

- *Hat der Wetterdienstanbieter bereits die vorzusehenden Übereinkommen mit den Flughafenbetreibern, Aeroklub, Fluglinien und Fluglotsen abgeschlossen?*

Übereinkommen zwischen dem Wetterdiensteanbieter Austro Control und den Luftraumnutzer:innen hinsichtlich der gegenständlichen Änderung sind regulativ nicht vorgesehen. Selbstverständlich fand und findet weiterhin ein kontinuierlicher Austausch mit sämtlichen Betroffenen statt, wobei regelmäßige Abstimmungen vorgenommen wurden und werden, um eine konsensuale Umsetzung sicherzustellen.

Zu Frage 7:

- *Wurden für die Sonderverfahren in Innsbruck und in Salzburg Risikobeurteilungen (safety assessments) unter Einbeziehung der Flughafenbetreiber, Flughafennutzer und lokalen Flugsicherung durchgeführt?*

Die durch die Neuorganisation des Wetterdienstes entstehenden Änderungen wurden in einer umfassenden, erweiterten Sicherheitsbewertung (Safety Assessment) gemäß EU-Durchführungsverordnung 2017/373 vollumfänglich geprüft. Hierbei wurden alle Anforderungen berücksichtigt, die für die Benutzung der Flughäfen notwendig sind. Der Einbezug von Stakeholdern im Zuge des Safety Assessments ist rechtlich nicht vorgesehen, jedoch wurden die Luftraumnutzer:innen, wie oben beschrieben, im Zuge mehrerer Besprechungen miteinbezogen. Die erlangten Informationen und Erkenntnisse daraus sind in die Safety Assessments eingeflossen. Teilnehmer:innen im Zuge dieser Gespräche waren der Flughafen, verschiedene Airlines, aber auch die allgemeine Luftfahrt.

Die fortlaufende Einhaltung der unionsrechtlichen Anforderungen an den Betrieb wird im Rahmen der kontinuierlichen Aufsicht durch das Klimaschutzministerium als nationale Aufsichtsbehörde über die Austro Control GmbH überwacht.

Zu Frage 8:

- *Inwieweit wurden die flugbetrieblichen Auswirkungen analysiert?*

Etwaige flugbetriebliche Auswirkungen wurden im Rahmen der Sicherheitsbewertung gemäß den unionsrechtlichen Vorgaben geprüft. Die Prüfungen haben ergeben, dass die vom österreichischen Flugwetterdienst bereitgestellten Wetterdaten und Informationen weiterhin stets die notwendigen Sicherheits- und Qualitätsansprüche von Wetterbeobachtung, Wettervorhersage und Wetterberatung erfüllen.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Einführung der Fernbeobachtung ab Wien Schwechat (Bitte um Aufschlüsselung aller Kosten)?*

Im Business Case für das gesamte Projekt der Austro Control sind für die Zusammenführung der Flugwetterdienste für die Flughäfen Linz, Graz, Klagenfurt, Salzburg und Innsbruck im MET Center Vienna im Zeitraum 2021-2030 Kosten in Höhe von rund. € 6,2 Mio. veranschlagt. Die detaillierte Analyse der Kosten einzelner Projekte liegt nicht in der Kompetenz der Aufsichtsbehörde und sind meinem Ressort nicht bekannt.

Zu Frage 10:

- *Wie viel kostete der Betrieb des Flugwetterdienstes in Innsbruck in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 (Bitte um Auflistung sämtlicher Kosten)?*

Die Kosten des Flugwetterdienstes in Innsbruck betragen laut Austro Control:

	2019	2020	2021	2022	2023
Personalkosten	878.844,48	742.076,89	948.795,88	862.053,29	1.044.043,94
Anlagen-/ Betriebskosten	163.071,38	134.852,06	124.799,83	129.908,02	147.956,79
Gesamt	1.041.915,86	876.928,95	1.073.595,71	991.961,31	1.192.000,73

Zu Frage 11:

- *In mehreren Pressestatements haben Sie die Absicht bekundet¹, dass Inlandflüge ab 2030 verboten werden sollen. Ist somit ein Ziel der Einführung der Fernbeobachtung, dass die Flüge nach Innsbruck auf ein Minimum gesenkt werden sollen?*

Die Neuorganisation der Erbringung des Flugwetterdienstes ist ein Modernisierungsprojekt der Austro Control GmbH, das unter der Aufsicht des damaligen Staatssekretärs für Luftfahrtangelegenheiten im Klimaschutzministerium Magnus Brunner eingeleitet wurde. Es steht in keinem Zusammenhang mit der Erbringung von Luftverkehrsdiensten. Die Luftraumnutzer:innen erhalten auch nach der Neuorganisation weiterhin mehr als das gesetzlich vorgesehene Mindestmaß an meteorologischen Informationen, die zur sicheren, wirtschaftlichen und kontinuierlichen Durchführung des Luftverkehrs notwendig sind.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Österreichs bis spätestens 2040 bekannt. Daher sind in allen Bereichen Anstrengungen notwendig, um die Emissionen zu senken. Können Distanzen in akzeptablen Reisezeiten mit Verkehrsmitteln, die im Vergleich zum Flugzeug weniger Treibhausgasemissionen verursachen, überbrückt werden, sind diese aus Klimaschutzerwägungen vorzuziehen. Dementsprechend hat sich Austrian Airlines im Rahmen des AUA-Rettungspakets dazu verpflichtet, Flüge zu Inlandszielen, die alternativ auch deutlich in unter drei Stunden mit dem Zug erreicht werden können, zukünftig einzustellen. Auf dieser Basis wurden die Verbindungen von Wien nach Linz und Salzburg bereits eingestellt. Die Flüge nach Graz und Klagenfurt folgen mit der Fertigstellung des Ausbaus auf der Südbahn.

Leonore Gewessler, BA

